



## Bezugspersonenkonzept

### 1. Ausgangslage

- Die **rodania** bietet Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung ab dem 18. Lebensjahr ein ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten angepasstes Zuhause und eine entsprechende Beschäftigung an.
- Aufgrund der besonderen Bedürfnisse und des damit verbundenen hohen Betreuungsbedarfs der begleiteten Menschen, arbeiten verschiedene Mitarbeiterinnen in unterschiedlichen Angeboten mit den begleiteten Menschen zusammen. Der damit verbundene Koordinationsaufwand und der Informationsfluss erfordern besondere Anstrengungen in Bezug auf Koordination und Information.

### 2. Ziel und Zweck

- Optimale Zusammenarbeit zwischen Institution und Eltern/Angehörigen/gesetzlicher Vertreterin und zwischen den Bereichen der Institution sicherstellen, um ein entwicklungsfreundliches Umfeld/Klima im Sinne der uns anvertrauten Menschen zu ermöglichen.
- Die Bezugsperson ist die Schnittstelle zwischen Eltern/Angehörigen/gesetzlicher Vertreterin und der Institution.
- Für die Eltern/Angehörigen/gesetzliche Vertreterin ist definiert, wer institutionsintern die Ansprechperson für die Belange des begleiteten Menschen ist.
- Durch den regelmässigen Kontakt zwischen der Bezugsperson und den Eltern, Angehörigen und der gesetzlichen Vertreterin bildet sich eine Vertrauensbasis zwischen den beteiligten Personen zum Wohle der begleiteten Menschen. Die Anliegen und Bedürfnisse der begleiteten Menschen, der Eltern/Angehörigen/gesetzlichen Vertreterin sowie der Institution werden regelmässig (mind. einmal jährlich) ausgetauscht, Massnahmen gemeinsam erarbeitet, umgesetzt und überprüft.

### 3. Umsetzung

- In jedem Bereich hat jeder begleitete Mensch eine Bezugsperson. Die Zuteilung der Bezugspersonen ist dabei Sache des jeweiligen Bereiches. Die begleiteten Menschen sind teil des Bereiches. Ihre Wünsche sind für die Auswahl entscheidend und werden berücksichtigt.
- Aufgrund der Kontinuität, Stabilität und der damit einhergehenden Vertrauensbasis in den Beziehungen zu der begleiteten Person, den Eltern/Angehörigen und der gesetzlichen Vertreterin, sind Bezugspersonenwechsel zu vermeiden.
- Die Bezugsperson ist verantwortlich für alle Aufgaben, welche die Bedürfnisse und Anliegen der begleiteten Menschen, ihren Eltern, Angehörigen und ihrer gesetzlichen Vertreterin betreffen.
- Die Bezugsperson ist verantwortlich für die Information und Koordination innerhalb des Bereiches und zwischen den Bereichen über die Belange des begleiteten Menschen.
- Die Bezugsperson trägt die Verantwortung für die Aktenführung (z.B.: Agogische Begleitung, Verlaufsprotokoll Krankheit, Medikamentenliste, Personalienblatt, etc.) des begleiteten Menschen und hält diese jederzeit auf dem neusten Stand. Bei den begleiteten Menschen im Internat führt die Bezugsperson der Wohngruppe die Medikamentenliste sowie das Notfallblatt und leitet die aktuellste Ausgabe sowie weitere Informationen (Beipackzettel von Medikamenten,...) als Kopie an die Bezugsperson der Tagesstätte weiter.
- Neben dem Begleitungsgespräch im Rahmen der agogischen Begleitung, finden quartalsweise kurze protokollierte Informations- und Austauschgespräche zwischen den Bezugspersonen statt.

### 4. Rahmenbedingungen/Arbeitsmittel

- Konzept agogische Begleitung
- Konfliktlösung/Beschwerdeverfahren
- Personalreglement
- Relevante Arbeitsmittel